

Pressemitteilung

29.05.2020

Adoptivkinder gestärkt – Begleitung verbessert: Bundestag beschließt Adoptionshilfe-Gesetz

Für den Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) ist das gestern beschlossene Gesetz ein voller Erfolg. „Wir freuen uns insbesondere, dass der Gesetzgeber die Anregungen aus der Fachpraxis unserer Adoptionsvermittlungsstellen im Gesetz übernommen hat“, fasst SkF Bundesvorsitzende Hildegard Eckert zusammen.

Dortmund, 29.05.2020. Mit dem Gesetz „Verbesserung der Hilfen für Familien bei der Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz)“ wird die Beratung und Begleitung für alle an einer Adoption Beteiligten vor, während und nach einer Adoption sichergestellt und verbessert. Zudem werden unbegleitete Auslandsadoptionen untersagt.

„Eine am Kindeswohl orientierte fachliche Begleitung und Beratung bei Fremd- und Stiefkindadoptionen ist der wichtigste Garant für einen gelungenen Adoptionsprozess in den Biographien aller Beteiligten“, erläutert die SkF Bundesvorsitzende. Der SkF hatte sich mit anderen Fachverbänden und Institutionen daher auch kontinuierlich für die Einführung einer verpflichtenden Beratung bei Stiefkindadoptionen für alle Paare stark gemacht, gleichzeitig aber auch auf die dringend notwendige Umsetzung der Reform des Abstammungsrechts verwiesen.

Frau Eckert stellt abschließend fest: „Bedauerlich bleibt allerdings, dass unsere Forderung nach finanziellen Förderungsoptionen für freie Träger in der Adoptionsvermittlung nicht berücksichtigt worden ist“.

Der Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V. (SkF) vertritt als Zentrale Fachstelle für die Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft an dieser Stelle die Interessen des Deutschen Caritasverbandes, des SKM Bundesverbandes sowie des Verbandes Katholischer Jugendfürsorge mit. Die Adoptionsarbeit ist ein traditionelles und originäres Aufgabenfeld von katholischen Trägern. Aktuell gibt es 46 Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft (Sozialdienst katholischer Frauen, Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer, (Diözesan) Caritasverband, Katholische Jugendfürsorge). Von den 46 Fachdiensten haben 27 eine Anerkennung als Adoptionsvermittlungsstelle. Auf Bundesebene werden die Fachdienste seit 1958 im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes vom SkF Gesamtverein als zentraler Fachstelle vertreten.

Nadine Mersch, Stabsstelle Sozialpolitik und Öffentlichkeitsarbeit
Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.
Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund,
Tel. 0231 557026-25, Fax 0231 557026-60, E-Mail: mersch@skf-zentrale.de